

Amundi ETF
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928
(gebührenfrei aus Deutschland)
E-Mail: info_de@amundi.com

München, den 19. März 2024

**ETF Verschmelzung,
Index- und Namensänderung**

**Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG UCITS ETF, WKN: A2AUDE, A2H9Q4
(übernehmender ETF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr ETF wird am 19. April 2024 seinen Referenzindex in „Bloomberg Euro Treasury 50bn Bond Index“ ändern und in „Amundi Euro Government Bond“ umbenannt.

Darüber hinaus wird dieser am 25. April 2024 den Amundi Euro Government Bond II UCITS ETF aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass der Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG, an dem Sie Anteile halten, Vermögenswerte des Amundi Euro Government Bond II erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahme keinerlei Maßnahmen Ihrerseits erfordert. Darüber hinaus bleiben die Anlageziele und Gebühren Ihres ETFs unverändert.

Details zur Verschmelzung finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland).

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und für Ihr Vertrauen!

Ihr Amundi ETF Team

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055
Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B206810
Die („**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 19. März 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG

Änderung von Index und Name und Verschmelzung in Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
 - **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Index und den Namen des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderungen**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi Euro Government Bond II**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer *Société d'Investissement à Capital Variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG**, ein Teilfonds der Gesellschaft, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I (das „**Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index**“ und das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) angegebenen Daten erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Index und des Namens

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Änderungen zum Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index (wie in Anhang I beschrieben) vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Änderungen am übernehmenden Teilfonds sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG	Amundi Euro Government Bond
Index des übernehmenden Teilfonds	J.P. MORGAN GBI EMU Investment Grade Index	Bloomberg Euro Treasury 50bn Bond Index

Ziel dieser Änderung ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im Bloomberg Euro Treasury 50bn Bond Index zu ermöglichen. Der Bloomberg Barclays Euro Treasury 50bn Bond Index ist ein Anleihenindex, der die Wertentwicklung festverzinslicher Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating repräsentiert, die von souveränen Ländern ausgegeben werden, die an der Europäischen Währungsunion teilnehmen.

Zu beachten ist, dass es sich um denselben Index wie der des übernommenen Teilfonds handelt.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index sind eine vollständige Beschreibung des Index, der Methodik für seinen Aufbau sowie Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Gewichtungen der Indexkomponenten auf der Website des Indexanbieters unter bloomberg.com und im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds zu finden.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit diesen Änderungen anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden (so wie in Anhang I beschrieben) alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte. Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind.

Am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index wird das Portfolio des übernehmenden Teilfonds angepasst, um die Änderungen umzusetzen. Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit diesen Änderungen anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit den Änderungen bleiben die Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Vorgänge

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum „**Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen**“, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums (Primärmarkt)	19. März 2024
Letzter Tag für Primärmarktanleger/Anteilsklassen ohne ETF, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	19. April 2024
Änderung des Index	19. April 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	25. April 2024*

* oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.